

cic (1) – Allgemeines/1

- ❑ Mit Aufnahme eines rechtsgeschäftlichen Kontakts beginnt ein gesetzliches Schuldverhältnis
- ❑ Inhalt
 - Schutz-
 - Aufklärungs- und
 - Sorgfaltspflichten gegenüber dem Geschäftspartner
 - Typische Situation: Vorverhandlungen zu einem Vertrag
- ❑ Von der Rspr durch Rechtsanalogie (aus mehreren gesetzlichen Vorschriften) gewonnen
 - § 878 Satz 3 ABGB: Kenntnis der Unmöglichkeit bei Vertragsabschluß
 - § 866 ABGB: Vortäuschung der Volljährigkeit (aufgehoben)
 - § 869 ABGB: undeutliche Erklärung zur Übervorteilung
 - § 874 ABGB: Vertragsschluß durch List oder Furcht
 - § 1003 ABGB: Verletzung der Erklärungspflicht öffentlich bestellter Geschäftsbesorger

cic (2) – Allgemeines/2

❑ Anlaßfall: Linoleumrollen-Fall des dtRG

Konsequenzen:

❑ wichtige Regeln der Vertragshaftung werden auf das Stadium vor Vertragsschluß angewandt:

- **§ 1313a ABGB Erfüllungsgehilfenhaftung**

- statt § 1315 ABGB Besorgungsgehilfenhaftung

- **§ 1298 ABGB Umkehr der Beweislast**

- statt § 1296 ABGB Beweislast bei Deliktshaftung

❑ Gehaftet wird aber nur für den sog.

Vertrauensschaden

- nicht für den Erfüllungsschaden

❑ Aber: Kein Zwang zum Vertragsschluss!

- Vgl Golddukat-Fall

Fallgruppen von Verkehrssicherungspflichten

- ❑ ... aus **bestehendem Vertrag**
 - zB Kokosläufer in Rechtsanwaltskanzlei
 - Betonsockel eines Sessellifts
 - KAC-Eishokeymatch
- ❑ ... aus **vorvertraglicher Verpflichtung (c.i.c.)**
 - Rolltreppe in Kaufhaus Tyrol
 - Stufen zum Bäckerladen
 - Linoleumrollen-Fall
- ❑ ... aus **Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte**
 - zB Pflichten gegenüber Krankenhausbesuchern (str.)
- ❑ ... aus bloß **deliktischem Verhalten**
 - Allgemeine Schutznormen iS des § 1311 ABGB
 - Verletzung allgemeiner Verhaltenspflichten
 - zB § 93 StVO Gehsteigreinigung, Dachlawinenschutz

cic (3) - Verkehrssicherungspflichten

□ Grundgedanke:

- Wer einen geschäftlichen Verkehr eröffnet, hat für die Sicherheit seiner Kundschaft zu sorgen

□ Ausdehnung des Grundgedankens der cic auf:

- Kontakte von Geschäftsleuten/Unternehmen mit potentiellen Kunden
 - zB Hotels, Kaufhäuser, SB-Läden, Cafe's, Verkehrsbetriebe, Lifte

□ cic-Haftung ist eine **Verschuldenshaftung**:

- Leichte Fahrlässigkeit genügt !
- **Weinbeeren-Fall**: Frau rutscht in SB-Laden auf Weinbeere aus und stürzt; OGH: kein Verschulden des Geschäftsinhabers, daher keine Haftung !

cic (4) - Entscheidungsbeispiele

- ❑ **Schutz und Sorgfaltspflichten bei vertraglichen Vorverhandlungen:**
 - Golddukatens-Fall
 - Golfhotel-Fall: SZ 52/90 = JBI 1980, 33
 - EDV-Anlage für medizinisch-diagnostisches Labor

- ❑ **Vorvertragliche Verkehrssicherungspflichten:**
 - Vereiste Stufen vor Bäckerladen
 - Rolltreppe im Kaufhaus Tyrol
 - Schunkeln im Festzelt
 - Bananenschalenfälle

cic (5) - Golfhotel-Fall/1

- ❑ Klägerin = Bank
- ❑ Beklagter = Hotelier des Golfhotels
- ❑ Sachverhalt:
 - Bank gewährte Kredit über 20 Mio S für Golfhotel
 - Zu einem weiteren Kredit zum Ankauf benachbarter Grundstücke (Golfplatz) fanden Vorverhandlungen statt
 - Leiter der Kreditabteilung, ein Prokurist der Bank, stellte die Zuteilung eines weiteren Kredits in Aussicht
 - Nach internen Richtlinien war er zum Abschluß von Kreditverträgen nur gemeinsam mit Vorstand berechtigt
 - Zusätzliche Kreditvergabe kam nicht zustande
- ❑ Bank klagt Kredit (20 Mio S) für Golfhotelbau ein
- ❑ Hotelier begehrt Aufrechnung mit seinem Schaden aus der nicht eingehaltenen Kreditzusage





cic (6) - Golfhotel-Fall/2

- ❑ Hotelier wollte Golfplatz errichten:
Kreditverhandlungen mit Abteilungsleiter seiner Bank
 - (Interne) Beschränkungen der Vertretungsmacht des Angestellten (hier Gesamtprokura mit Vorgesetzten) muß Kunden erkennbar sein
 - Leiter der Kreditabteilung machte (entgegen Richtlinien) dennoch Kreditzusage



- ❑ Kunde vertraute auf das Zustandekommen des Kreditvertrags und machte Aufwendungen
 - zB Rechtsanwaltskosten
- ❑ OGH läßt Bank für vorvertragliches Verschulden (c.i.c.) ihres Prokuristen haften: **Vertrauensschaden**